

Tabak-Arbeiter

Nr. 46 / Bremen, den 12. November 1927

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Monatlicher Bezugspreis 40 Goldmarken ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 Goldmarken für die viergespaltene Zeile. — Inhalt der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms. — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Delchmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalstieg & Co. — sämtlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon: Am Roland 6046. — Geschäfts- und Einschreibendungen an Johannes Krohn. — Postfachkonto 5349 beim Postfachamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Großhandelsbank Deutsche Kontovereinigung m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Delchmann. — Verbandsauschuss: E. Schone, Hamburg, Bismarckstr. 57, Zimmer 45/46

Der Kampf in der Zigarrenindustrie

Der „friedliche“ R. d. Z.

Das Sprachrohr der Zigarrenfabrikanten, die „Süddeutsche Tabakzeitung“, veröffentlicht in ihrer Nr. 131 vom 1. November 1927 an erster Stelle folgende Notiz:

Der Große Ausschuss des R. d. Z., in dem sämtliche Bezirksgruppen vertreten sind, fasste in seiner am 28. Oktober 1927 in Berlin, Hotel „Russischer Hof“, stattgefundenen Tagung einstimmig folgende Entschliessung:

„Dem Beschlusse der Tariffkommission, die Gesamtausperrung zum 12. November 1927 zu verfügen, wird in vollem Umfange zugestimmt. Nachdem die tarifwidrig streikenden Arbeiter die Arbeit trotz aller Bemühungen nicht wieder aufgenommen haben und im Gegenteil an vielen Stellen im Reich in auffallend gleichmäßiger Weise weitere Forderungen gestellt werden, bleibt zur Verteidigung des Tarifvertrages kein anderes Mittel übrig. Da es sich um eine Entscheidung handelt, die auf Jahre hinaus von grundsätzlicher Bedeutung ist, fordert der Große Ausschuss von allen Mitgliedern, mit aller Energie die beschlossenen Maßnahmen durchzuführen. Er beauftragt gleichzeitig den Vorstand, unter schärfster Durchführung aller ihm sachungsgemäß zu Gebote stehenden Mittel in gleichem Sinne zu wirken.“

An dieser Stelle wollen wir uns nicht weiter mit dem Inhalt der Notiz beschäftigen, sondern nur darauf hinweisen, daß diese Entschliessung des R. d. Z. vor der Aussprache mit den Vertretern des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes gefasst worden ist. Daraus geht klar hervor, daß der R. d. Z. planmäßig auf die Ausperrung hingearbeitet hat und eine Verständigung gar nicht wollte.

Rundschreiben Nr. 14

Das Rundschreiben Nr. 14 der Bezirksgruppe Brandenburg-Pommern des R. d. Z., das vom 1. November 1927 datiert ist, hat folgenden Wortlaut:

Wie überreichen Ihnen anbei Flugblätter, die wir bitten, sofort an die Arbeiter zu verteilen.

Wie teilen sodann mit, daß in Hamburg, Bremen, Mannheim, Weßfalen, Mitteldeutschland und Schlesien die Kündigung fast durchweg mit der sofortigen Arbeitsniederlegung durch die Sortierer und Fertigmacher beantwortet worden ist.

Wenn einer unserer Mitgliedsfirmen daselbe passiert, bitten wir, uns das sofort zu melden.

Wir bitten weiter, die Arbeiter zu fragen, warum sie die Arbeit niederlegen. Wenn darauf die Antwort erteilt wird, daß das auf Veranlassung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes geschieht, bitten wir, uns die Namen der Arbeiter mit genauer Adresse mitzutellen, die diese Behauptung machen.

Die letzten Bemerkungen lassen darauf schließen, daß dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband aus den Antworten der Arbeiter ein Strich gedreht werden soll. In einem eingeschriebenen Brief an den Deutschen Tabakarbeiter-Verband hat sich der R. d. Z. denn auch schon Schadenersatzklagen vorbehalten. Das Schreiben zeigt aber auch, in welcher Verleumdung sich die maßgebenden Personen der Bezirksgruppe Brandenburg-Pommern des R. d. Z. befinden. Haben diese Herrschaften denn nun wirklich geglaubt, die Zigarrenarbeiterschaft würde die vom R. d. Z. angeordnete tarifwidrige Ausperrung stillschweigend über sich ergehen lassen oder gar noch ihren besonderen Dank dafür abstatten? Schließlich hat auch die schon sprichwörtlich gewordene Geduld der Tabakarbeiter einmal ein Ende und sie zahlen den Zigarrenfabrikanten alles mit Zinsen und Zinseszinsen zurück. Wir verstehen, daß das nicht überall mit Freuden begrüßt wird, aber die davon betroffenen Zigarrenfabrikanten mögen sich bei der Leitung des R. d. Z. bedanken, die durch ihren tarifwidrigen Ausperrungsbeschlusse die Tabakarbeiter zur Abwehr gezwungen hat.

Die Abwehr

Daß diese Abwehr, an der nicht nur Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, sondern auch christlich organisierte und unorganisierte Arbeiterinnen und Arbeiter beteiligt sind, nicht ohne Wirkung geblieben ist, beweisen die nachstehenden Ausführungen in Nummer 133 der „Süddeutschen Tabakzeitung“ vom 6. November 1927:

Seit unserem letzten Berichte sind noch weiter in verschiedenen Bezirken und an mehreren Orten die Arbeiter in den Ausstand getreten. Indessen erfolgt die Niederlegung der Arbeit so unregelmäßig, daß es schwer ist, eine planmäßige Organisation des Ausstandes zu erkennen, mit Ausnahme eines allerdings recht schwerwiegenden Faktums. In den weitaus meisten Fällen verbleiben die bei der Herstellung der Zigarren tätigen Arbeiter bei ihrer Beschäftigung, wogegen aber die Sortierer, Ristenmacher und Belleber ihre Arbeit eingestellt haben. Während also in der Auswahl der bestreikten Betriebe bzw. Firmen eine systematische Anordnung kaum erkennbar ist, verrät die Auswahl der streikenden Arbeitskategorien offenkundig und klar eine wohlüberdachte Weisheit, welche verhindert, die Ware in den Verbrauch überzuschießen. Der Zigarrenhersteller ist infolge dieser Anordnung der Möglichkeit beraubt, die Zigarren an die Kundschaft abzuliefern; es entgeht ihm also nicht nur die Gelegenheit, die in der halbfertigen Ware investierten Mittel wieder hereinzubekommen, sondern er muß das Lager in dieser Ware notens volens bis zum Ablauf der Kündigungsfrist weiter anwachsen lassen, da es ihm verwehrt ist, die fristlose Niederlegung der Packtubenarbeit durch eine fristlose Einstellung der Zigarrenanfertigung zu paralysieren. Die Verlegenheiten, die einem sehr großen Teile der Herstellungsbetriebe aus einer so erzwungenen Ferklegung der Betriebsmittel erwachsen, kann nur derjenige in ihrer vollen Auswirkung schätzen, der einen Einblick in die überaus gespannte finanzielle Situation hat, welche in der Zigarrenindustrie gänzlich anzutreffen ist. . . .

Wilder Streik oder wilde Ausperrung?

Zu den Leipziger Firmen, bei denen wilde Streiks ausgebrochen sein sollen, gehört auch Dathmann, Bernhalm und Schmidt. In Wirklichkeit kann man hier viel eher von einer wilden Ausperrung als von einem wilden Streik sprechen; denn am 7. Oktober hat die Firma an ihren Betriebsrat folgendes Schreiben gerichtet:

Nachdem die Sortierer, Ristenmacher und Fertigmacher beschlossen haben, morgen in den Streik zu treten, sehen wir uns als Abwehrmaßnahme veranlaßt, der übrigen Belegschaft unserer Firma für nächsten Freitag zu kündigen.

Demnach hat die Firma Dathmann, Bernhalm und Schmidt der Belegschaft schon gekündigt, als die Sortierer, Ristenmacher und Fertigmacher noch gar nicht die Arbeit eingestellt hatten. Nach dem Sprachgebrauch des R. d. Z. ist das ein wilder Streik.

Durcheinander beim R. d. Z.

Die am 24. Oktober in Mannheim versammelten Mitglieder des Verbandes süddeutscher Zigarrenfabrikanten sowie die erschienenen Nichtmitglieder haben einstimmig eine Entschliessung angenommen, in der sie die vom Ausschuss des R. d. Z. beschlossenen Maßnahmen billigen. Mit dieser Einmütigkeit scheint es aber nicht besonders gut bestellt zu sein; denn in den Reihen der pfälzischen Zigarrenfabrikanten, die am 3. November in Landau zusammen waren und auch dem Verein süddeutscher Zigarrenfabrikanten angehören, hat sich eine starke Opposition gegen die Ausperrung geltend gemacht. Noch bunter geht es in Oberbaden zu. Hier gab es zunächst in einer Reihe von Betrieben in der vom R. d. Z. vorgeschriebenen Form Kündigungen zum Zwecke der Ausperrung. Dann wurden die Kündigungen wieder zurückgenommen und am 2. November sind sie erneut zum 16. November ausgesprochen worden. Wieviel Mühe es wohl gekostet hat, die „tariftreuen“ oberbadischen Zigarrenfabrikanten, die ihre Mitgliedschaft im R. d. Z. vor dem schon aufgehündigt hatten, soweit zu bringen?

Angst vor der Öffentlichkeit

Eine heillose Angst vor der Öffentlichkeit hat die Firma Loeser und Wolf, die ihre Betriebe in Elbing, Braunsberg und Marienburg, ihren Sitz in Berlin und ihre Zigarrenläden in verschiedenen Großstädten Deutschlands hat. Sie beteiligt sich zwar immer stramm an allen arbeiterfeindlichen Maßnahmen des R. d. Z., sobald ihr Name in Verbindung damit jedoch in der Öffentlichkeit genannt wird, fällt ihr das Herz in die Hose. Als in diesem Frühjahr der R. d. Z. die Aussperrung beschlossen hatte, teilte sie einer sozialdemokratischen Zeitung mit, daß sie zwar, dem Beschluß des R. d. Z. folgend, ihrer Arbeiterschaft zum 16. April gekündigt habe, eine Aussperrung jedoch nicht in Frage komme, zumal im Reichsarbeitsministerium neue Verhandlungen stattfinden würden. Jetzt bittet sie schon im voraus um gut Wetter, wie das nachstehende Schreiben vom 24. Oktober 1927 an die Redaktion einer sozialdemokratischen Zeitung beweist:

Betr. Ankündigung von Aussperrungsmaßnahmen in der Zigarrenindustrie.

In der deutschen Zigarrenindustrie ist die Aussperrung der Zigarrenarbeiter angekündigt worden. Bei Ankündigung der gleichen Maßnahme — damals aber aus anderen Gründen — im April d. J. fanden sich in Ihrem geschätzten Blatte Mitteilungen einer auswärtigen Korrespondenz in Verbindung mit dem Namen unserer Firma, die geeignet waren, bei dem Leser falsche Vorstellungen hervorzurufen und uns zu schädigen. Um Mißverständnissen vorzubeugen, gestatten wir uns, Ihnen nachstehend den zurzeit bestehenden Sachverhalt mitzuteilen.

Nach einer Darstellung der Dinge, wie sie durch die R. d. Z. — Brille ge sehen werden, heißt es dann weiter:

„Es geht davon, daß wir aus Gründen der Solidarität den Beschlüssen des Reichsverbandes deutscher Zigarrenhersteller folgen müssen, sind die Beschlüsse auch satzungsgemäß für uns bindend, und wir müssen die genaue Ankündigung aus in unseren Fabriken zum Ausgang bringen. Die vorstehende Aufklärung gestatten wir uns lediglich zur Information Ihrer Redaktion zu geben und bitten Sie, von einer Veröffentlichung abzuziehen. Falls Sie weitere Aufklärung wünschen, stehen wir mit bestem Selbstverständnis gern zur Verfügung.“

Wußt die Firma Loeser und Wolf eine Angst haben. Aber so geht es, wenn man aussperrt, ohne es mit den Arbeiterkonsumenten zu verderben.

Die Stellungnahme der Fachpresse

Die Fachpresse des Tabakgewerbes hat sich bisher im allgemeinen darauf beschränkt, kurze Notizen, die schon durch die Tagespresse gegangen sind, kommentarlos wiederzugeben. Nur die „Süddeutsche Tabakzeitung“, die mit mehr Eifer als Geschick die Interessen der tarifwüßig aussperrenden Zigarrenfabrikanten vertritt, und die „Bereinigten Tabakzeitungen“ machen davon eine Ausnahme. Letztere schreiben u. a.:

Nicht allein in Schlesien kam es zu wilden Streiks, sondern auch in Sachsen und Baden.

Der Verfasser des Artikels (Carl S.) überließ sich würde sicher in die größte Verlegenheit kommen, wenn er sagen sollte, wo es in Baden zu wilden Streiks gekommen ist. Davon weiß selbst der Verband süddeutscher Zigarrenfabrikanten (Bezirksgruppe 11 des R. d. Z.) nichts; denn sonst hätte er es sicher in seinem Rundschreiben Nr. 31 vom 21. Oktober 1927 erwähnt. Darin steht aber nur, soweit Süddeutschland in Frage kommt, folgendes: „... auch in der Pfalz sind an einzelnen Orten Lohnforderungen erhoben worden.“ In Zukunft also bei der Berichterstattung etwas mehr Vorsicht!

Die „undankbaren“ Tabakarbeiter

Damit in dieser ersten Zeit auch der Humor zu seinem Rechte kommt, veröffentlichen wir aus einer Zuschrift, die den „Bereinigten Tabakzeitungen“ aus Handelsvertreterkreisen zugegangen ist, die folgenden Ausführungen:

Erinnern wir uns doch an die Zeit nach dem Kriege und der Zwangswirtschaft! Dachte nicht jeden christlichen Handelsvertreter die Anzahl der arbeitslosen Arbeitskräfte im Tabakgewerbe mit Zentnerschlacht trieb ihn nicht das Heer der Arbeitslosen dazu an, keine Anstrengungen für die Aufarbeitung der Wirtschaft zu verdoppeln hat er nicht in den Zeiten, in welchen man nach der Inflation mit halbwegs realen Verhältnissen rechnen konnte, alles aus sich, seiner Arbeitskraft, seinem Verkaufstalent und seinem noch häufigen Betriebskapital herausgegründet, um in keinem Interesse und demjenigen der Allgemein am Gewerbe interessierten Kreise nichts ausersucht zu lassen, die Steigerung der Produktion und die Steigerung der Qualitäten des Fabrikates herbeizuführen? War es nicht geradezu vorbildlich, wie eine kleine Gruppe Handelsvertreter mit ihrem eigenen Kapital die erste deutsche Tabakmesse Frühjahr 1920 schuf? Gab diese nicht dem ganzen Gewerbe Selbstvertrauen und Impuls? Und schuf sie nicht im Handumdrehen — kaum war die Zwangswirtschaft zu Ende — den Arbeitern neue Arbeitsgelegenheit? Hat dies die Arbeiterschaft und ihre Führerschaft vergessen? Oder am Ende — gar nicht gewußt? Nun so mögen diese Zeilen zur Aufrechterhaltung des Gedächtnisses dienen oder Unbekanntes bekannt machen.

Wie gedentt nun das Heer der Arbeiter, dem wir Arbeit und Verdienst schaffen, dies zu danken? Hat man der Handelsvertreter und ihrer Lage nur einmal bei all den Streiks, neuen Lohnforderungen usw. gedacht? Hat man überlegt, daß dem Handelsvertreter der Lohn für ein halbes Jahr vorher geleisteter Arbeit weggenommen wird, wenn man die außer Tarifvertrag herausbeschworenen Lohnkämpfe soweit teigt, daß die Aussperrung zur Tatsache wird? Will man ihn wirklich, trotz all seiner Leistungen, von der Arbeiterseite aus schädigen? Benutzen? Wo ist die Stelle, die uns Verdienstentgang erleidet? Ziehen wir nicht an einem Strange? Es wäre Zeit, daß man sich allgemein der Verbundenheit der Wirtschaft klar würde und das Handeln einer Gruppe in Einklang bringt mit den Interessen aller am Gewerbe beteiligten Gruppen.

So ist es: Da plagen sich die armen Handelsvertreter in der selbstlosesten Weise ab, damit der Unzahl der Arbeitskräfte in der Zigarrenindustrie Arbeit und Verdienst geschaffen wird, und zum Dank dafür lassen sich die Tabakarbeiter von den Zigarrenfabrikanten aussperrt. Ja, Undank ist der Welt Lohn. Aber vielleicht wendet sich der Verfasser der Zuschrift an den Geschäftsführer des Verbandes der Handelsvertreter für Tabak-erzeugnisse, damit dieser dem Geschäftsführer des R. d. Z. wegen der Aussperrung einmal gehörig auf die Finger klopft.

Merkenwerte Zahlen

Unlänglich eines Kurzus, der von der Reichsarbeitsverwaltung für die in der Praxis stehenden sozialpolitisch tätigen Beamten veranstaltet wurde, hielt auch der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung, Herr Dr. Syrup, einen Vortrag über Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik in Deutschland. In diesem Vortrage, der jetzt im 38. Sonderhefte zum Reichsarbeitsblatt veröffentlicht wird, brachte der Vortragende einiges Zahlenmaterial, das im wirtschafts- und sozialpolitischen Leben unserer Zeit noch oft Verwendung finden wird. Wir entnehmen dem Vortrag das nachfolgende Zahlenmaterial:

Die Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches innerhalb seiner heutigen Grenzen (jedoch ohne Saargebiet) betrug 1910: 57,80 Millionen; 1919: 59,16 Millionen; 1925: 62,54 Millionen. Sie hat sich also in der Zeit vom 8. Oktober 1919 bis zum 16. Juni 1925 um rund 3,36 Millionen Köpfe vermehrt, im Jahresdurchschnitt um 590 000.

Durch den Krieg werden als Bevölkerungsverlust angegeben: 2 Millionen Tote, 3 Millionen Kinder, die infolge des Krieges ungeboren blieben, ¼ Millionen der Zivilbevölkerung, die durch die Hungerblockade hingerafft wurde. Diesen Verlusten stehen aber erhebliche Gewinne gegenüber: 1,2 Millionen Köpfe, die als Auslandsdeutsche und Flüchtlinge in abgetretenen Gebieten zugewandert sind, und 4,5 Millionen Menschen als Geburtenüberschuß von 1910 bis 1925 (davon entfielen auf die Nachkriegszeit allein 3,3 Millionen).

Unter den 2 Millionen Toten des Weltkrieges waren 1 950 000 Männer im leistungsfähigen Alter von 18 bis 40 Jahren. Die Zahl der versorgungsberechtigten Kriegsbeschädigten beträgt 722 000, rechnen wir dazu die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfallverletzten, so haben wir gar 1,5 Millionen, deren Einbeziehung in den Arbeitsmarkt mit Schwierigkeiten verbunden ist. Infolge der Kriegsverluste ist der männliche Anteil der Bevölkerung gegenüber dem weiblichen stark zurückgegangen. Während die Volkszählung von 1910 ein Mehr von nicht ganz 0,8 Millionen Frauen aufwies, betrug dieser Unterschied im Jahre 1925 2,1 Millionen.

Die Verluste der leistungsfähigsten Altersklassen der männlichen Bevölkerung sind arbeitsmarkttechnisch zu einem Teil aufgehoben durch die Verminderung des Heeres und der Kriegsmarine. Der Kopfbestand betrug:

1914 beim Reichsheer 800 646, bei der Reichsmarine 79 290

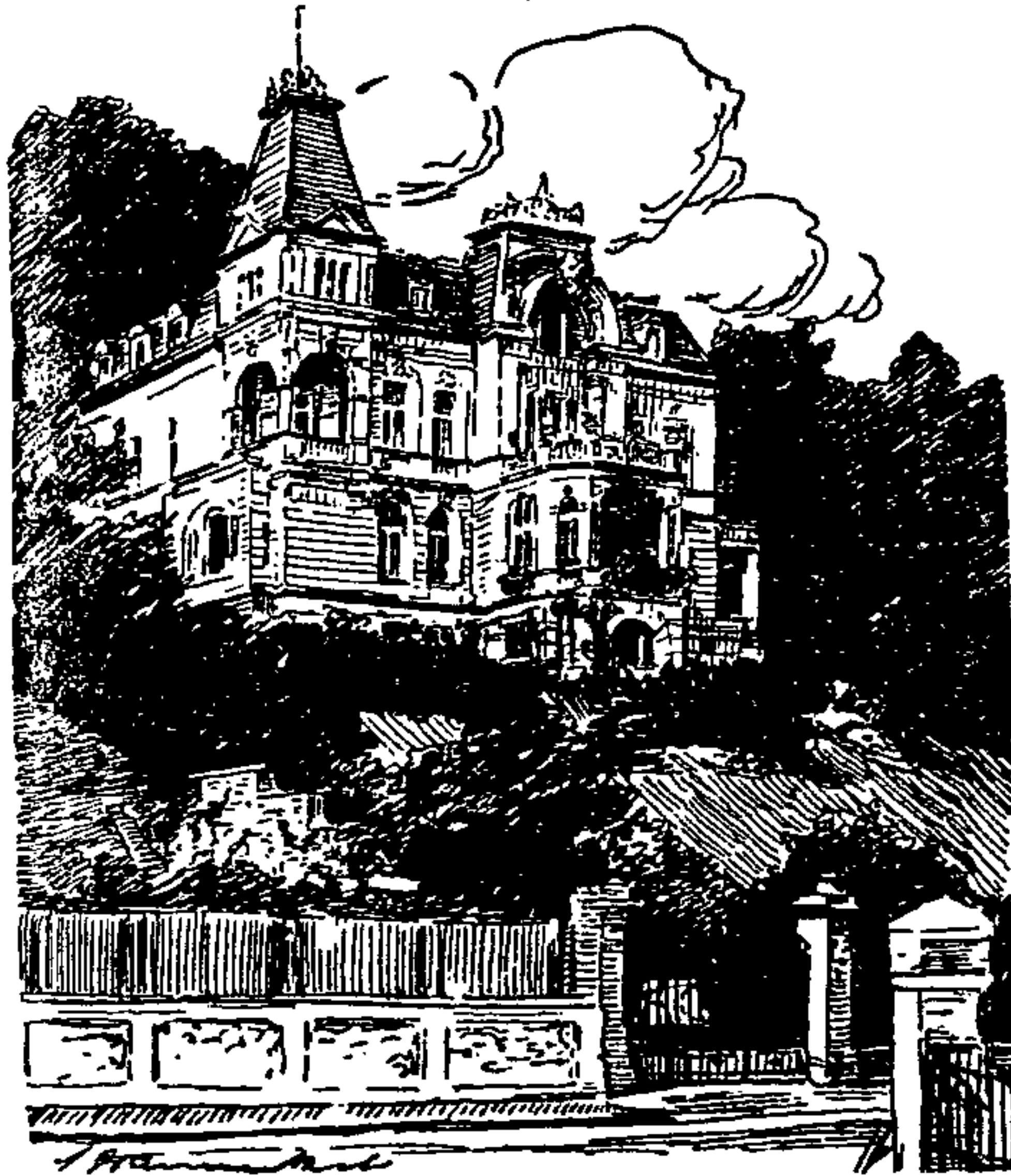
1925 beim Reichsheer 79 290, bei der Reichsmarine 15 000

Die Zahl der Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) in der Industrie, im Bergbau, in der Land- und Forstwirtschaft, im Handel und Verkehr, in der Hauswirtschaft usw. wird auf 21 Millionen geschätzt. Dazu kommen noch 16 bis 17 Millionen Familienangehörige, so daß rund 60 v. H. der Gesamtbevölkerung in ihren Lebensbedingungen unmittelbar von den Schwankungen des Arbeitsmarktes abhängig sind. — Diese Zahlen liehen sich noch nach verschiedenen Richtungen erweitern, wovon wir aber absehen. Wer ein weiteres Interesse an der Auswertung dieses Zahlenmaterials in bezug auf den Arbeitsmarkt und die Arbeitsmarktpolitik in Deutschland hat, der verschaffe sich das jüngst von der Reichsarbeitsverwaltung herausgegebene 38. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt, in dem neben dem von Dr. Syrup gehaltenen Vortrage 15 weitere aktuelle sozialpolitische Vorträge zum Abdruck gelangt sind.

Glendsbilder

In der „Volkswacht“ für das östliche Westfalen und die Lippeischen Freistaaten finden wir in der Nummer vom 5. November eine packende Schilderung von dem Kampf und der Notlage der Zigarrenarbeiter, der wir die nachstehenden Ausführungen entnehmen:

Ein grauer Morgen. Kahlfalter Nebel schlägt in die Straßen der Stadt, schlägt auf die Dächer in den roten Vorortgemeinden. Wir fahren ins Streifgebiet. Schnell geht es über Schiffschiffe durch Bilsenborn, vorbei an Zöllnerbed, der „christlichsozialen Insel“, um in Spenge die erste Station zu machen.



So wohnt ein Zigarrenfabrikant

Dort führt uns der alte Kämpfe, der nimmermüde Genosse Brinkmann. Er ist Vertrauensmann des Tabakarbeiter-Berbandes, er hält die Bewegung noch heute fest zusammen, wie er es in den langen, langen Jahren getan hat. Er kennt jedes Haus und kennt die Not, die darin ein- und ausgeht.

Wir gehen mit ihm in die sog. „Wohnhütte“ einer Familie, die in Heimarbeit Zigarren herstellt. Man kann den rechten Ausdruck nicht finden, Ausdrücke wie Wohnung und Haus sind zu gewählt. Wir treten ein in Pöcher, in denen uns eine arme, schmalbrüstige kleine und elende Proletarierfrau empfängt. Der Mann liefert gerade Zigarren ab. Der Wohnraum, der als einziger Lagersraum vorhanden ist, mißt vielleicht zehn Quadratmeter. Am Fenster steht der Arbeitstisch. Daran die Formeln, sofort dahinter am Ofen die Presse. Das notwendige und armseliche Küchengerät verdrängt die Einrichtung. Ich frage nach der Größe der Familie. Es sind die Eltern und vier Kinder im Alter von 4 bis 17 Jahren. Die aus der Schule Entlassenen gehen in die Seidenweberei, für einen Stundenlohn auch dann noch, wenn sie aus der Seide sind. Wo ist la ja diese sechs Menschen? In einem armseligen Raum nebeneinander, der noch kleiner ist und dessen Decke noch viel niedriger hängt als in der Kneipe. Zwei Betten mit Stroh und Deckbetten, ein Schrank, mehr geht nicht hinein in den Raum. Der Schrank versteckt eine dünne Brettertür, die nach draußen geht. Ein winziges Fenster soll Luft und Sonne spenden!

Bei der Zigarrenherstellung sind Mann und Frau beschäftigt, dazu helfen die Kinder, auch jene, die aus der Fabrik gekommen sind, viele noch ein bis zwei Stunden.

„Was kommt in der Woche dabei für Sie heraus?“ „20 Mark und weniger,“ lautet die Antwort.

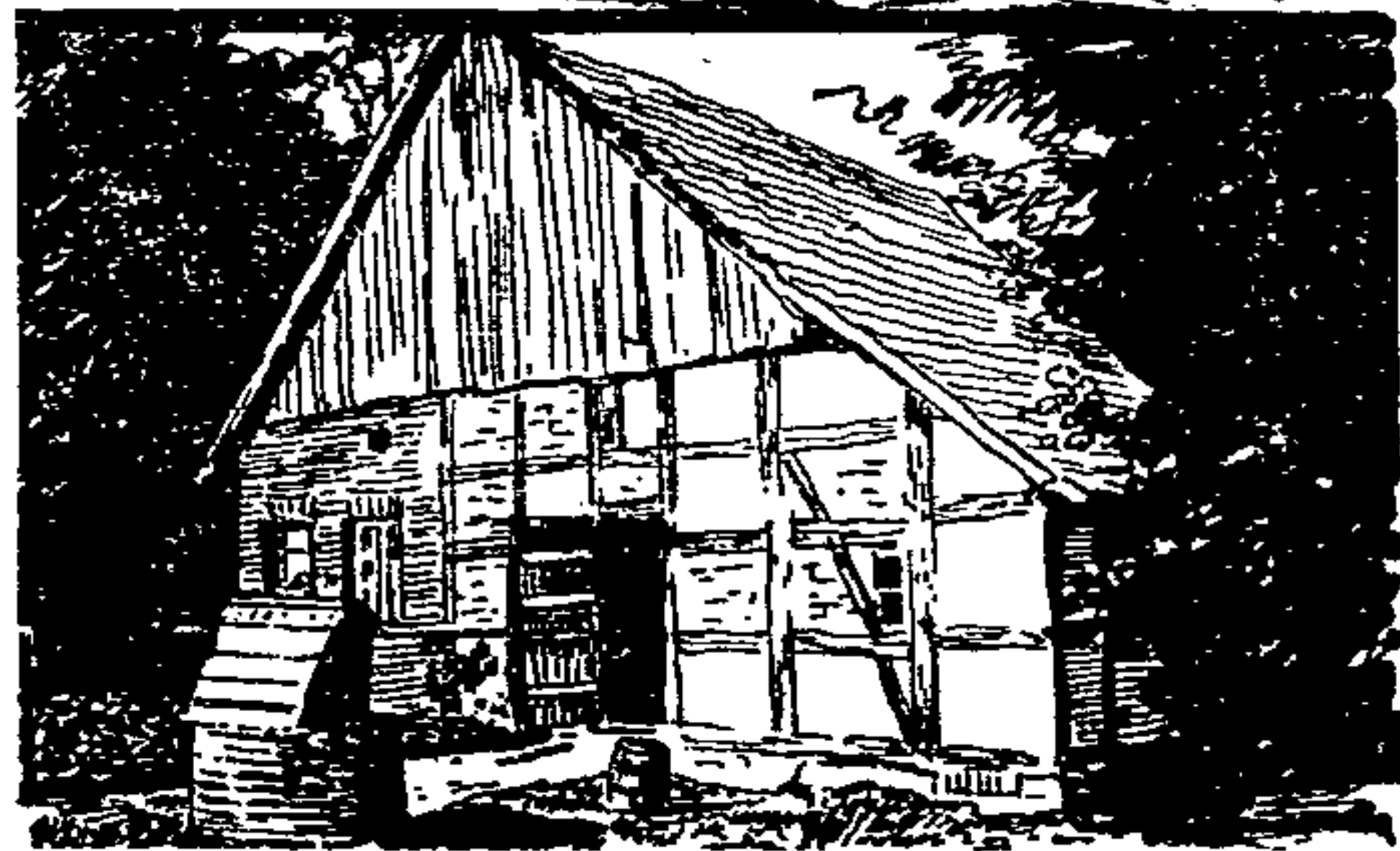
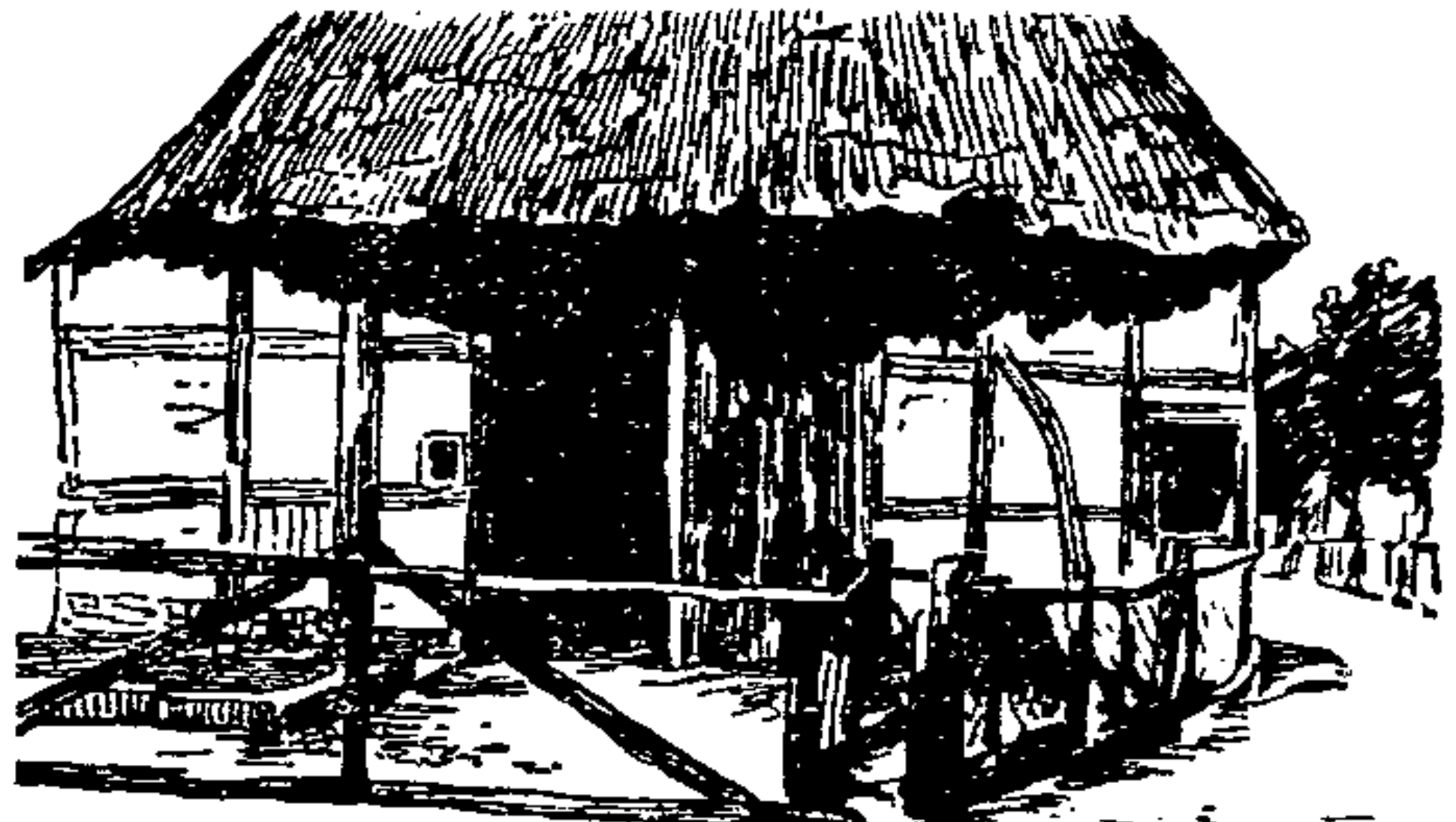
„Wie lange arbeiten Sie?“ „Wir fangen morgens 6 oder 7 Uhr an und arbeiten bis in die Nacht, bis 11, auch 12 Uhr!“

Wir verlassen die banfällige Hütte und begeben uns zu einer anderen „Wohnung“. Auch hier muß die Familie in zwei Räumen hausen, die nur den Vorteil haben, etwas größer zu sein. Aber in dem einen Schlafzimmer muß die ganze Familie, die aus sieben Personen, darunter zwei erwachsenen Söhnen und einer erwachsenen Tochter, besteht, die Nacht verbringen. Hört es, ihr Moralpauker! Die 26jährige Tochter arbeitet in der Fabrik, acht Stunden lang, macht dann noch 1½ Stunden Vorarbeiten zu Hause und erhält dafür den

„fürstlichen“ Wochenlohn von 20 Mark. Zu Hause werden — die in der Fabrik schuftenden Söhne helfen dabei, den Tabak abzurippen — von Frau und Mann rund 2500 Zigarren in der Woche hergestellt. Für das Tausend gibt es 14,60 Mark, so daß ein Wochenlohn von 35 Mark zur Verfügung steht.

„Ja, unglücklicherweise kann ja nicht mehr in die Fabrik, man ist zu alt und man hat nichts in den Knochen. Und wenn wir nicht unser Elend und Land dabei hätten, so wäre es überhaupt vorbei!“ So entgegnet uns der trotz der Not freundlich gebliebene Arbeitsmensch.

Ein Sortierer, der im Streit steht, ruft uns hinauf in seine schmale Wohnung und zeigt uns das Schlafzimmer, in dem gerade ein



So wohnen Zigarrenarbeiter

Bett stehen kann, mit dem das Zimmer so gut wie völlig ausgefüllt ist. Die Decke ist ganz schräg. Luft, Sonne? Was braucht sie der Proletarier! Die Wohnfläche hat mehr Raum. Seine Frau sitzt am Fenster, um Zigarren zu machen. Ein kleines Kind spielt sorglos zu ihren Füßen. Noch lächelt es, da es nichts weiß von all der traurigen Not, von der es umgeben ist. 25 bis 30 Mark war der Wochenlohn des Sortierers in der Fabrik. Darum mußte die Frau mit inspunden. Sie arbeitet von früh bis in die Nacht und bringt es dabei auf 16 Mark.

„Da habt ihr es gesehen!“ sagt unser alter Freund Brinkmann. „Welchen Zweck hat unter solchen Bedingungen überhaupt das Leben? Vor langen Jahren war ich mal in Detmold, da habe ich die fürstlichen Pferdehülle gesehen, welche Frucht war das gegen diese Glendshütten!“

Er hat recht. Da veranlassen wir Reichsgesundheitspflege, da da kämpfen wir die Tuberkulose, schreiben schöne Merkblätter und machen in Aufklärung, da baut der Kreis ein Kinderheim an der Office, da werfen wir Jahr für Jahr Millionen für Wohlfahrtszwecke heraus, das alles ist gut und nötig! Aber wann geht es an die Wurzel? Wie lange müssen Menschen noch in solchen Pöchern, die an großstädtische Verhältnisse heranreichen, wohnen, Herr Landrat? Wie lange soll die Allgemeinheit die sozialen Lasten tragen, während die Herren Arbeitgeber dafür Schandlöhne bezahlen dürfen? Ihr predigt Nächstenliebe, ihr Prediger auf den Kanzeln, ihr preist die Heiligkeit der Familie, was tatet ihr gegen den großen Schmerz dieser Mütter, gegen die trostlosen Wege dieser Väter, gegen die bleichen Gesichter dieser Kinder, gegen die unmenslich langen Arbeitszeiten, die jedes kulturelle Bedürfnis erstickt, das Familienleben erwürgen müssen, da ja kaum Zeit zur Ruhe der Nacht bleibt? Wo schlägt das soziale Gewissen an der zartbesaiteten bürgerlichen Volksbegleiter? Hier werden Menschen schonungslos niedergedrückt, arme Menschen verkommen in grauen Häusern im grauesten Elend aller Lebensstage. Sollte man dort nicht lieber dafür sorgen, daß in solche Gebiete der reinigende Luftzug moderner Gewerkschaftspolitik bringt, anstatt Wertgemeinschaftstrastischen einer Industrie zu unterstützen, die mit ihrem Eindringen auf das Weiterbestehen der erbärmlichen Löhne spekuliert, Herr Regierungspräsident?

Nach, wir wissen, man läßt sich nicht gern in seiner Ruhe stören! Aber wir wollen es! Wir möchten es so weit bringen, daß all die „Nahrungsbedürftigen“ in diese Hütten gesetzt würden, mit 16—17stündigem Arbeitstag, mit solchen Löhnen!



Zigarrenindustrie



Das Mattieren der Zigarren in amtlicher Beleuchtung

Bei der Wiedergabe des Artikels von Professor Dr. Holzmann: „Eine neue Quelle des Tabakstaubes“ im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 14. teilten wir einleitend mit, daß sich das Reichsarbeitsministerium mit der Frage beschäftigt, ob unter Umständen ein Verbot des zurzeit geübten Mattierungsverfahrens in Frage komme. Zu diesem Zwecke sind die Sozialministerien der Länder vom Reichsarbeitsminister aufgefordert worden, sich zu der strittigen Frage zu äußern. Angesichts dieser Tatsache halten wir es für notwendig, der Kollegenschaft von den Meinungsäußerungen Kenntnis zu geben, die in den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1926 zu finden sind. Damit haben wir uns selbstverständlich nicht alle Meinungsäußerungen zu eigen gemacht. Aus nachstehenden Regierungsbezirken und Ländern liegen Berichte vor:

Regierungsbezirk Osnabrück und Aurich

Leider hat die aus Baden stammende Unsitte des Puderns der Zigarren auch in hiesigen Zigarrenfabriken Eingang gefunden. Das Pudern bezweckt, an sich minderwertige, mit dunklem Deckblatt versehene Zigarren durch Hellerfärben des Deckblattes ansehnlicher zu machen und dadurch der Verleber der Verbraucher für helle Sorten Rechnung zu tragen. Wenn auch schon durch verbesserte Apparate der Verminderung der Staubentmischung beim Pudern etwas Rechnung getragen worden ist, so läßt sich die Staubbelästigung doch nicht ganz vermeiden.

Grenzmark, Posen-Westpreußen

Auffäge in den Fachblättern der Tabakarbeiterorganisationen über schwere Schädigungen der Arbeiterschaft durch Staubbelästigungen beim Pudern der Zigarren in den Zigarrenfabriken veranlaßten den Regierungspräsidenten, die Gewerbeämter mit entsprechenden Untersuchungen unter Hinzuziehung der Kreisärzte zu beauftragen. Um den Wünschen der Arbeiterschaft nach sogenannten Sandbetten nachzukommen, sind die Zigarrenfabrikanten wegen Fehlens der erforderlichen hellen Deckblätter dazu übergegangen, die fertigen dunklen Zigarren zu pudern. Das Pudermaterial setzt sich aus feinstem Quarz und hellem Tabakpulver zusammen. Die Untersuchungen gaben zu besonderen Schutzmaßnahmen für die Arbeiter keinen Anlaß. Das Pudern erfolgt in geschlossenen Kästen, die das Entweichen von Staub ausschließen.

Regierungsbezirk Westpreußen

Das im Oktoberheft 1926 des Zentralblattes für Gewerbehygiene beschriebene Verfahren zur Mattierung der Zigarren ist auch in der Elbinger Zigarrenindustrie zur Einführung gelangt, da infolge der Modeliererei für hellfarbige Zigarren dunkle Zigarren in großen Mengen unverkäuflich bleiben. Die Zigarren werden vor der Sortierung in kleinen Mengen in flache hölzerne Kästen gelegt, in denen sich hellfarbiger Tabakstaub mit sehr feinem, scharfkantigem Sand gemischt befindet. Durch Schütteln dieser auf Rollen laufenden Kästen werden die Zigarren in die er Staub-Sandmischung hin- und herbewegt, wobei das Deckblatt durch die leichte Einwirkungen erhält, in die sich der feine helle Sandteil setzt und so der Zigarre ein helles Aussehen gibt. Der überflüssige Staub wird nach der Sortierung und nach Einlegen in die Kästen mit Preßluft fortgeblasen. Da die Schüttelkästen mit dicht schließenden Deckeln versehen sind und unter gut wirkenden Ventilatorhauben stehen, ist jede Staubbelästigung oder gar Gesundheitsgefährdung der Arbeiterinnen vermieden. Das Abblasen des überflüssigen Staubes erfolgt unter nur vorn zum Hineinschieben der Zigarrenöffnungen offenen, stark wirkenden Abblasevorrichtungen, die den abgeblasenen Staub sofort abführen. Diese in hohen, luftigen und hellen Räumen untergebrachten Einrichtungen sind für die Arbeiterinnen gesundheitlich einwandfrei.

Baden

Um die Nachfrage nach Zigarren mit hellem Deckblatt auch in billiger Preislage befriedigen zu können, ist in letzter Zeit das Pudern der Zigarren stark in Aufnahme gekommen. Der Puder besteht aus fein gemahlendem hellem Tabak und Rippen. Die Zigarren werden mit dem Puder in verschiedenen geräumigen Stücken gelegt und darin geschüttelt. Nach einigen Umdrehungen des Kastens läßt man den Puder abfließen, die Zigarren werden danach sortiert, wobei ein Teil des Puders wieder abfällt, in Kästen eingelegt und nochmals mittels starken Luftzuges abgeblasen. Beim Hineinschieben der Zigarren in die Kästen, die zum Hineinschieben der Zigarrenöffnungen offen sind, wird der Puder aus der dicht abgeschlossenen Mühle heraus, so daß der Arbeiter in einer Staubwolke steht. Die Zahl der an der Mühle beschäftigten Arbeiter ist allerdings sehr klein und die Arbeit jeweils nur von kurzer Dauer; es tritt aber häufige Reizung der Atemschleimhäute ein. Werden die Puderkästen geöffnet, ehe sich der Puder abgesetzt hat, so tritt ebenfalls Staub auf. Beim Abblasen der Kästen entstehen Staubwolken, die sich wenn die Arbeit ungewöhnlichweise nicht gegen ein geöffnetes Fenster vor-

genommen wird, im Arbeitsraum verteilen. Die Qualität der gepuderten Zigarren wird nicht gebessert; hygienisch bringt das Verfahren nur Nachteile mit sich.

Elbe

Eine gesundheitschädliche Einrichtung, die sich seit einiger Zeit in den meisten Zigarrenfabriken eingebürgert hat, ist das Pudern des Zigarren mit einer Mischung von feinem, trockenem Sand und fein gemahlendem Tabakpulver zur Erzielung der beliebten matten Farbe des Deckblattes. Namentlich die Sortierer leiden unter dem Staub, der unter ihren Händen von den Zigarren abfällt, in der Luft herumfliehet und eingeatmet wird. Auch die Kleidung der Arbeiter wird durch den Staub verdorben. Da das Pudern der Zigarren nur eine Täuschung der Konsumenten bezweckt und keinerlei Wert hat, wäre ein allgemeines Verbot angebracht, das aber nur dann Zweck hat, wenn es für das ganze Reich Gültigkeit erhält. Die meisten Fabrikanten wären mit einem solchen Verbot selbst einverstanden; sie beteiligen sich in der Regel an der Unsitte des Puderns nur, um nicht hinter anderen zurückzubleiben.

Zum Schluß noch ein Gutachten der Bremer Arbeiterkammer, von dem daselbe gilt, was wir vordem schon zu den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten gesagt haben:

Das Pudern der Zigarren bewirkt auf jeden Fall, daß dem tausenden Publikum etwas anderes vorgetäuscht als ihm tatsächlich verkauft wird. Hierdurch sollen lediglich Schönheitsfehler am Deckblatt der Zigarren beseitigt werden. Derartige Mängelverdeckungen sollten behördlichseits möglichst ganz unterbunden werden.

Ungeachtet dessen ist, daß für den Raucher wohl eine Gesundheitsgefährdung hiermit nicht verbunden ist. Anders liegt jedoch die Sache vom Standpunkte der Arbeitnehmer, die diese Zigarrenpudern vornehmen. Den Ausführungen des Herrn Professor Holzmann ist auf jeden Fall zuzustimmen.

Allgemein bekannt ist, daß alle Vorrichtungen zur Staubbehinderung, und zwar in allen Gewerben, nur solange einwandfrei funktionieren, wie sie noch neu sind oder aber ständig in bestem Zustande erhalten werden. In der Praxis geschieht jedoch letzteres nur ausnahmsweise. Sinnvoll kommt, daß bei dem Mattierungsverfahren der Staubstaub genügend gekehrt hat. Dies wird in vielen Fällen nicht erst abgewartet, sondern die Apparate werden so schnell wie möglich geöffnet, um die Arbeitsleistung zu steigern, ganz besonders dann, wenn derartige Arbeiten in Auftrag ausgeführt werden. Aber auch bei Lohnarbeit wird ein bestimmtes Quantum an Arbeitsleistung verlangt und dadurch die Zeit für die Ablagerung des Staubes möglichst eingeschränkt werden. Bei der allgemein anerkannt schädigenden Wirkung des feinen Tabakstaubes dürfte sich aus vorstehenden Erwägungen ein Verbot des Mattierungsverfahrens empfehlen.

Sollte jedoch ein generelles Verbot nicht erfolgen, so sind zum mindesten in weitgehendem Maße Sicherungen zum Schutze der mit dem Mattieren beschäftigten Arbeitnehmer zu treffen. Als Schutzmaßnahmen müßten gefordert werden einwandfreie, staubfreie Einrichtungen, in denen das Mattierungsverfahren stattfindet, und weitestgehende Entlüftung und Reinhaltung der Arbeitsräume. Die Reinhaltung der Arbeitsräume hat mittels Staubsauger zu erfolgen. Des Weiteren sind entsprechend große, luftige Arbeitsräume und einwandfreie Wagtgelegenheit zu fordern. Für jugendliche Arbeitnehmer ist ein generelles Verbot der Beschäftigung beim Mattierungsverfahren dringend geboten. Für Arbeiterinnen ist die Lieferung von Schutzkleidung zu empfehlen.

Lohnerhöhungen in der Zigarettenindustrie

Breslau

In der Breslauer Zigarettenindustrie ist es in der Lohnfrage zu einer Verständigung gekommen. Mit Wirkung vom 1. November erhalten eine wöchentliche Zulage von 4,50 M alle ledigen männlichen Arbeiter, von 4,— M alle verheirateten männlichen Arbeiter und von 3,— M alle weiblichen Arbeiter. Vom 1. Januar an erhöhen sich die Wochenlöhne der männlichen Arbeiter um weitere 50 %. Das Abkommen gilt bis zum 15. Mai nächsten Jahres.

Stuttgart

Mit Wirkung vom 1. Oktober sind die Löhne bei der Firma Waldorf-Astoria durch Schiedspruch um 2 % die Stunde für alle Arbeiterinnen und Arbeiter erhöht worden. Die gleiche Zulage erhalten die Arbeiterinnen in der Zigarettenfabrik der WAG., während die männlichen Arbeiter eine wöchentliche Zulage von 2 M bekommen.